



<sup>2)</sup> eigene Zuordnung, ergänzend zur IDW-Klassifikation:

<sup>1)</sup> IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.,  
Autor & Herausgeber des « IDW Standard: Anforderungen an Sanierungskonzepte (IDW S 6) »

- Anerkanntes fachliches Regelwerk für eine umfassende konzeptionelle bzw. gutachterliche Aufbereitung der aktuellen Sachlage, der definierten Sanierungsmaßnahmen sowie der sich ergebenden Zukunftsperspektiven,
- Diese Aufbereitung wird situativ erforderlich: Je „näher“ sich die relevante Krisensituation an der Insolvenzreife befindet, umso dringlicher wird eine **Fortbestehensprognose** (auch: IDW S 11) oder ein **Sanierungskonzept** gemäß den Anforderungen des IDW S 6,
- Dieses Erfordernis leitet sich insbesondere aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BGH (Bundesgerichtshof) ab. Insofern setzt vielfach auch die Aufrechterhaltung oder die Ausweitung von erforderlichen Kreditlinien ein IDW-Konzept voraus.